Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4161

14. 03. 96

Große Anfrage
der Fraktion der SPD

Finanzlage der Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Der Beitragssatz für 1996 mußte aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage höher festgelegt werden als im Rentenversicherungsbericht 1995 errechnet worden war. Während der Rentenversicherungsbericht 1995 noch davon ausging, daß der Beitragssatz bis 1999 nicht über 19,8 % hinaus steigen würde, wird bereits für 1997 mit einem Anstieg auf über 20 % gerechnet.

Die bisherigen offiziellen Zahlen bedürfen daher offensichtlich der Revision. Gleichwohl hat die Bundesregierung bisher noch keine neuen Rechnungen vorgelegt. Trotzdem werden, wie aus Presseberichten zu entnehmen ist, umfangreiche Einschnitte in das Rentenrecht geplant, ohne daß die geänderten Zahlengrundlagen offengelegt sind.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

A. Mittelfristige Entwicklung (1996 bis 2000)

1. Wie werden sich voraussichtlich in den Jahren 1996 bis 2000 in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (jeweils, soweit ein gesonderter Nachweis sinnvoll ist, getrennt für die alten und die neuen Bundesländer sowie für das gesamte Bundesgebiet)
   a) die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten,
   b) die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen und der Leistungsempfänger und -empfängerinnen der Bundesanstalt für Arbeit,
   c) der Beitragssatz,
   d) die Einnahmen insgesamt,
   e) die Beitragseinnahmen insgesamt,
   f) die Pflichtbeiträge für Beschäftigte,
   g) die Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit,
   h) der Bundeszuschuß,
   i) der Bundeszuschuß im Verhältnis zu den Rentenausgaben,

j) die Ausgaben insgesamt,
k) die Rentenausgaben,
l) der aktuelle Rentenwert und seine Änderungsrate,
m) die verfügbare Standardrente und ihre Änderungsrate,
n) das aktuelle Nettorentenniveau,
o) die Schwankungsreserve,
p) die liquide Schwankungsreserve,
q) die Schwankungsreserve in Monatsausgaben und
r) die liquide Schwankungsreseve in Monatsausgaben

ausgehend von den Ist-Zahlen des Jahres 1995 und unter den nachstehend dargestellten wirtschaftlichen Annahmen entwickeln?

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Veränderung der Beschäftigung	Lohnsteigerung	Veränderung der Beschäftigung	Lohnsteigerung
	%	%	%	%
1996	– 0,5	+ 2,5	0,0	+ 5,5
1997	+ 0,2	+ 2,5	0,5	+ 4,5
1998	+ 0,2	+ 2,5	+ 0,7	+ 4,5
1999	+ 0,5	+ 2,5	+ 0,7	+ 4,5
2000	+ 0,5	+ 2,5	+ 0,7	+ 4,5

2. Wie werden sich die in Frage 1 bezeichneten Größen unter den folgenden wirtschaftlichen Annahmen entwickeln?

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Veränderung der Beschäftigung	Lohnsteigerung	Veränderung der Beschäftigung	Lohnsteigerung
	%	%	%	%
1996	– 0,75	+ 2,0	– 0,25	+ 5,0
1997	+ 0,0	+ 2,5	0,0	+ 4,5
1998	+ 0,0	+ 2,5	+ 0,5	+ 4,5
1999	+ 0,0	+ 2,5	+ 0,5	+ 4,5
2000	+ 0,0	+ 2,5	+ 0,5	+ 4,5

3. Wie werden sich
a) unter den in Frage 1 zugrunde gelegten wirtschaftlichen Annahmen und
b) unter den in Frage 2 zugrunde gelegten wirtschaftlichen Annahmen

die Aufwendungen der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten

a) für die Auffüllbeträge (einschließlich der Rentenzuschläge) in den neuen Bundesländern und

b) für die Leistungen nach dem Fremdrentengesetz,

entwickeln (ausgedrückt sowohl in absoluten Beträgen als auch in Prozent der Rentenausgaben und in Beitragssatz-Prozentpunkten)?

B. Langfristige Entwicklung (1996 bis 2010)

4. Wie werden sich voraussichtlich in den Jahren 1996 bis 2010 in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (jeweils, soweit ein gesonderter Nachweis sinnvoll ist, getrennt für die alten und die neuen Bundesländer sowie für Deutschland insgesamt)

   a) die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten,

   b) die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen,

   c) der Beitragssatz,

   d) der Bundeszuschuß,

   e) der Bundeszuschuß im Verhältnis zu den Rentenausgaben,

   f) die Einnahmen insgesamt,

   g) die Ausgaben insgesamt,

   h) die Schwankungsreserve und

   i) die liquide Schwankungsreserve in Monatsausgaben

   — bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung,

   — bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung und

   — bei höherer Beschäftigungsentwicklung

   sowie jeweils unter alternativ angenommener Steigerung des durchschnittlichen Bruttolohnes im Westen um

   a) 1,5 % pro Jahr,

   b) 2,5 % pro Jahr und

   c) 3,5 % pro Jahr

   unter Berücksichtigung der Methodik des Rentenversicherungsberichts mit folgenden Maßgaben:

   — Änderung der Zahl der Beschäftigten bei der Variante „Mittlere Beschäftigungsentwicklung": wie im Rentenversicherungsbericht 1995, jedoch

     — für 1996 mit den Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts 1996,

     — in den Jahren 1997 bis 2001 mit einer Beschäftigungssteigerung von je 0,5 % jährlich in den alten Bundesländern,

     — in den Jahren 2002 bis 2010 in den alten Bundesländern schrittweise abnehmende Zuwachsraten der Beschäftigung (nach der gleichen Methodik wie im Rentenversicherungsbericht 1995),

     — Änderung der Zahl der Beschäftigten in den neuen Bundesländern abgeleitet aus den Annahmen für die alten Bundesländer (nach der Methodik des Rentenversicherungsberichts 1995),

- Änderung der Zahl der Beschäftigten bei der Variante „Niedrigere Beschäftigungsentwicklung": aus den Annahmen für die mittlere Beschäftigungsentwicklung abgeleitet nach der Methodik des Rentenversicherungsberichts 1995;
- Änderung der Zahl der Beschäftigten bei der Variante „Höhere Beschäftigungsentwicklung": ebenfalls aus den Annahmen für die mittlere Beschäftigungsentwicklung abgeleitet nach der Methodik des Rentenversicherungsberichts 1995;
- Ableitung der Lohnsteigerungen in den neuen Bundesländern aus den Steigerungsraten der alten Bundesländer unter der Prämisse, daß sich das Lohnniveau bis zum Jahre 2005 auf 95 % des Lohnniveaus des Westens erhöht und daß ab 2006 mit der gleichen Steigerungsrate wie in den alten Bundesländer gerechnet wird

entwickeln?

5. Wie entwickeln sich in der langfristigen Rechnung (Frage 4) die Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten für die Leistungen des Fremdrentengesetzes (ausgedrückt in Prozent der Rentenausgaben und in Beitragssatz-Prozentpunkten)?

C. Auswirkungen von aktuellen Änderungsplänen

6. Wie entwicklen sich bis zum Jahr 2000 alternativ nach den zu Frage 1 und zu Frage 2 dargestellten wirtschaftlichen Annahmen jeweils im Vergleich zum geltenden Recht

   a) die Zahl der Arbeitslosen,

   b) die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Altersrente mit dem 60. Lebensjahr wegen Arbeitslosigkeit,

   c) der Beitragssatz und

   d) der Bundeszuschuß,

   wenn der Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Förderung eines gleitenden Überganges in den Ruhestand" verwirklicht wird?

7. Wie entwickeln sich

   a) in der mittelfristigen Rechnung von 1996 bis 2000 alternativ nach den zu Frage 1 und zu Frage 2 dargestellten wirtschaftlichen Annahmen und

   b) in der langfristigen Rechnung von 1996 bis 2010 mit mittlerer Beschäftigungsentwicklung und mittlerer Lohnsteigerungsrate

   jeweils im Vergleich zum geltenden Recht

   a) die Zahl der Arbeitslosen,

   b) die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres (getrennt für Männer und Frauen),

   c) der Beitragssatz und

   d) der Bundeszuschuß,

wenn die heutigen Altersgrenzen 60 bereits ab 1997 schrittweise bis zum Jahr 2001 auf 65 und die Altersgrenze für langjährig Versicherte ab 2000 ebenfalls schrittweise bis 2001 auf 65 angehoben wird, und gleichzeitig für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme ein versicherungsmathematischer Abschlag von 0,3 % erhoben wird?

8. Wie entwickeln sich
   a) in der mittelfristigen Rechnung von 1996 bis 2000 alternativ nach den zu Frage 1 und zu Frage 2 dargestellten wirtschaftlichen Annahmen und
   b) in der langfristigen Rechnung von 1996 bis 2010 mit mittlerer Beschäftigungsentwicklung und mittlerer Lohnsteigerungsrate

   jeweils im Vergleich zum geltenden Recht
   a) die Zahl der Arbeitslosen,
   b) die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Berufs- und Bewerbsunfähigkeitsrenten,
   c) der Beitragssatz und
   d) der Bundeszuschuß,

   wenn die sog. arbeitsmarktbedingten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten ab 1997 abgeschafft werden?

9. Wie entwickeln sich
   a) in der mittelfristigen Rechnung von 1996 bis 2000 alternativ nach den zu Frage 1 und zu Frage 2 dargestellten wirtschaftlichen Annahmen und
   b) in der langfristigen Rechnung von 1996 bis 2010 mit mittlerer Beschäftigungsentwicklung und mittlerer Lohnsteigerungsrate

   jeweils im Vergleich zum geltenden Recht
   a) der Beitragssatz und
   b) der Bundeszuschuß,

   wenn die in Frage 7 und 8 genannten Maßnahmen parallel verwirklicht werden?

Bonn, den 14. März 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333